

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 07/12/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 4242

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen, EVAS-Nr.: 52911.
- *Grundgesamtheit:* Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L und N, in den Abteilungen 69 bis 74 sowie in der Gruppe 95.1 der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (entspricht der WZ 2008).
- *Statistische Einheiten:* Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheiten (Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit).
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet Deutschland und regionale Untergliederung nach den Bundesländern.
- *Berichtszeitraum:* Januar des Erhebungsjahres und für ausgewählte Merkmale das Vorjahr des Erhebungsjahres.
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung.
- *Rechtsgrundlagen:* Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) Nr. 2019/1910 vom 07. November 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 vom 16. September 2009 in Verbindung mit Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Art und Umfang der Nutzung von Computern und Internet in Unternehmen, z. B. E-Commerce, IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse, Cloud Computing.
- *Nutzerbedarf:* Erfassung europaweit kohärenter und konsistenter Informationen über die Verbreitung und Nutzung von moderner IKT in Unternehmen. Hauptnutzer der Ergebnisse der Erhebung sind die Europäische Kommission, die Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Forschungseinrichtungen.
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen durch jährliche Konsultationen.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen ist eine dezentrale Statistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Unternehmen und Einheiten zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit werden im Rahmen einer jährlich rotierenden Zufallsstichprobe ermittelt. Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder schriftlich über ein Internet-Formular oder mit standardisierten Fragebogen in Papierform durchgeführt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Für die Ergebnisaufbereitung der plausibilisierten Daten wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der relative Standardfehler lag bei den wichtigsten Kernindikatoren auf Bundesebene unter 5 %.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Imputationsverfahren im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben wurde grundsätzlich bei der Erhebungseinheit nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden konnten, wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität:* Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres 2020 und der Veröffentlichung der Ergebnisse betrug auf Bundesebene 10 Monate.
- *Pünktlichkeit:* Der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2020) wurde eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die räumliche Vergleichbarkeit ist national auf der Ebene der Bundesländer wie auch auf europäischer Ebene gegeben.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vorjahresvergleiche ab Berichtsjahr 2002 sind möglich, jedoch aufgrund inhaltlicher Änderungen nicht für alle Merkmale. Durch die Änderung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) ab 2009 ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken:* Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wurden im Rahmen des EU-Projektes "ICT Impact Study" zu weiterführenden Analysen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Unter www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung_language=de&query=52911 können die Ergebnisse der Erhebung kostenfrei abgerufen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2; in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C bis J, L und N, die Abteilungen 69 bis 74 sowie die Gruppe 95.1 der Klassifikation. Die Grundgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ihre hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in einem der vorgenannten WZ-Bereiche haben. Zu den Unternehmen zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Nicht einbezogen werden Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Unternehmen, also die kleinsten rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich tätigen Einheiten. Zu den Unternehmen zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

1.3 Räumliche Abdeckung

Für 2020 liegen regionale Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer vor. Auf europäischer Ebene beteiligen sich alle EU-Mitgliedstaaten an der Erhebung. Die Befragung wird auf Basis eines europäisch harmonisierten Fragenkatalogs durchgeführt, welcher sich wiederum an den Empfehlungen der OECD anlehnt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der Januar des Erhebungsjahres oder, bei ausgewählten Merkmalen, das Vorjahr des Erhebungsjahres.

Für die Erhebung des Jahres 2020 begann die Feldarbeit im Februar 2020 mit dem Versand der Erhebungsunterlagen und endete Mitte Juli 2020 mit der Übermittlung der Rohdaten von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt.

1.5 Periodizität

Die Europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen wird seit 2002 jährlich durchgeführt. Ab 2009 basiert die Erhebung auf der neuen Wirtschaftszweigklassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

• EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (ABl. L 286 vom 31.10.2009, S. 31) geändert worden ist, in Verbindung mit der jeweils geltenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission (für 2020: Verordnung (EU) Nr. 2019/1910 der Kommission vom 07. November 2019).

• Bundesrecht

Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3685) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre

Geheimhaltung). Da bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen keine Absolutergebnisse veröffentlicht werden, müssen Verfahren wie die p%-Regel nicht eingesetzt werden.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die im hochgerechneten Ergebnis weniger als zehn Einheiten repräsentieren. Die geheim gehaltenen Angaben sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind sowie die Standardisierung des Fragebogens.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als gut einzustufen. Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse. Die jährliche Durchführung der Erhebung ermöglicht gegenüber dem Interessentenkreis (Europäische Kommission) eine regelmäßige Dokumentation über die wichtigsten Merkmale zur Ausstattung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Den Schwerpunkt der Befragungen bilden Verbreitung, Art und Umfang der Nutzung von Computern mit Internetzugang in Unternehmen. Im Mittelpunkt stehen darüber hinaus Fragen zu Websites, Cloud Computing und E-Commerce. Neben den Kernindikatoren, die jährlich erhoben werden, ist ein Teil des Fragebogens von Jahr zu Jahr variabel. Sondermodule wie IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse oder 3D-Drucker greifen aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien auf.

Zur Entlastung werden kleinere Erhebungseinheiten mit weniger als zehn Beschäftigten mit einem verkürzten Merkmalskatalog befragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Wirtschaftszweige Bezug genommen. Demzufolge wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, (WZ 2008) angewendet. Sie ist die klassifikatorische Grundlage für die statistische Zuordnung der Unternehmen und Einrichtungen zu Wirtschaftszweigen im Rahmen dieser amtlichen Erhebung.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen (und die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit) als kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den europäischen Studien zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfassen die statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten europaweit kohärente und konsistente Informationen über die Verbreitung von IKT, unterschiedliche Nutzungsaspekte von Computern und Internet sowie über den Umfang und die Schwerpunkte des E-Commerce. Da diese IKT-Studien zusätzlich auch bei privaten Haushalten und Personen durchgeführt werden, wird gleichzeitig für die Unternehmens- und Haushalts- bzw. Personenseite ein abgeschlossenes statistisches Bild zur aktuellen Nutzung moderner IKT erstellt. Allgemein besteht bei diesen Erhebungen die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Befragung an eine eventuell wechselnde Interessenlage anzupassen.

Hauptnutzer dieser Statistik ist die Generaldirektion Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Ministerien sowie Interessenvertretungen, insbesondere aus den befragten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzern der Erhebung.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Merkmale und Ausprägungen werden zum großen Teil von der Europäischen Kommission in enger Abstimmung mit den an der Erhebung beteiligten statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten festgelegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden bei zufällig ausgewählten Unternehmen über den Online-Fragebogen IDEV übermittelt. Dies wurde 2020 von 87 % der Auskunft gebenden Unternehmen genutzt. Den Unternehmen wurde darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, die Daten anhand postalisch zugestellter Fragebogen durch die Statistischen Ämter der Länder mitzuteilen. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

- Stichprobendesign

Die Auswahlgesamtheit ist die Gesamtheit aller Unternehmen und Einrichtungen, deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L und N, in den Abteilungen 69 bis 74 sowie in der Gruppe 95.1 der WZ 2008 liegt. Sie wird anhand des bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführten statistischen Unternehmensregisters bestimmt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgesamtheit gezogen. Die Stichprobenziehung wird jedes Jahr anhand des jeweils aktuellsten Stands des statistischen Unternehmensregisters als Datengrundlage wiederholt.

- Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Da bei dieser Erhebung keine Auskunftspflicht besteht, ist mit einer bedeutenden Anzahl an Antwortausfällen zu rechnen. Daher ist die Anzahl der angeschriebenen Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) größer als die Anzahl der Erhebungseinheiten, die sich an der Erhebung beteiligt (Nettostichprobe). In Deutschland umfasst bei dieser Erhebung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Nettostichprobe 20 000 Erhebungseinheiten (§ 2 InfoGesStatG). Das entspricht einem Auswahlatz von rund 0,7 %. Um diese Zahl von Antworten zu erhalten, wurden im Jahr 2020 ca. 67 000 Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) angeschrieben. Der Stichprobenumfang differiert innerhalb der einzelnen Schichten erheblich voneinander, d. h. es wird ein disproportionaler Auswahlatz gezogen. Der Auswahlatz orientiert sich dabei an der Anzahl der Unternehmen in der Grundgesamtheit im jeweiligen Bundesland und in den jeweiligen Schichten. Um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren, rotiert die Stichprobe gegenüber dem Vorjahr. Eine Schicht, aus der alle Unternehmen ausgewählt werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Es handelt sich dabei vorrangig um Schichten im Bereich der Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Schichten, die sehr schwach mit Unternehmen besetzt sind (weniger als 100 Einheiten in Deutschland), ebenfalls total erhoben.

- Schichtung der Stichprobe

Die Zufallsstichprobe wird hierarchisch nach drei Kriterien geschichtet:

1. Unterteilung der Auswahlgesamtheit nach Bundesländern
2. Innerhalb jedes Bundeslandes nach Wirtschaftszweigen
3. Innerhalb jeder so gebildeten Schicht nach insgesamt 5 Beschäftigtengrößenklassen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mit standardisierten Fragebögen durchgeführt. Der Rücklauf der Daten von den Unternehmen zu den Statistischen Ämtern der Länder erfolgt online über ein Internet-Formular oder in Papierform.

Die Erhebungsunterlagen zur Erhebung 2020 befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine erste Prüfung der Angaben auf Plausibilität erfolgt in den Statistischen Ämtern der Länder. Die endgültige Aufbereitung aller eingegangenen und plausibilisierten Daten findet im Statistischen Bundesamt statt. Es wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt. Dabei erfolgt die Hochrechnung der einzelnen Unternehmensangaben anhand des statistischen Unternehmensregisters.

Jedes Unternehmen wird, basierend auf den Angaben des Unternehmens zu seiner hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, zu der Anzahl seiner tätigen Personen und seinem Standort (Bundesland), einer Schicht zugeordnet und die Angaben entsprechend der Grundgesamtheit in dieser Schicht hochgerechnet.

Grundsätzlich wurde bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Erhebungseinheiten nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden konnten, wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine gebundene Hochrechnung erfolgt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse dieser Erhebung bedürfen keiner Bereinigung, da bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Unternehmen keine saisonbedingten Effekte zu erwarten sind.

3.5 Beantwortungsaufwand

Insbesondere durch die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung ist die Belastung der Unternehmen durch diese Erhebung als moderat anzusehen. Die Stichprobe rotiert zum Vorjahr, d. h. bei ausreichender Schichtgröße fließen die Unternehmen der Vorjahresstichprobe nicht in die neue Auswahlgesamtheit ein. Dies entlastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Die Belastung kleinster Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten wird zusätzlich durch den Einsatz eines verkürzten Fragebogens reduziert.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet, selbst wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Unterschieden werden stichprobenbedingte Fehler (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler auf Bundesebene berechnet.

Relativer Standardfehler wesentlicher Kernindikatoren der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen 2020

Indikator	Relativer Standardfehler in %				
	Insgesamt	Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten			
		1 - 9	10 - 49	50 - 249	250 und mehr
Internetzugang	0,30	0,34	0,17	0,02	0
Feste Breitbandverbindung	0,61	0,70	0,45	0,34	0,33
Mobile Internetverbindung	1,57	1,84	1,40	0,86	0,62
Website	1,34	1,62	0,76	0,57	0,42

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Güte der Stichprobenergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über die Unternehmen in der Auswahlgesamtheit ab. Bereits an dieser Stelle können Fehler verursacht werden, wenn Unternehmen nicht enthalten (Untererfassung) oder einer falschen Wirtschaftszweig-Klassifikation zugeordnet worden sind. Daneben kommt es zu Fehlern, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören (Übererfassung). Diese so genannten "unechten Antwortausfälle" führen dazu, dass im Ergebnis der Hochrechnung der Erhebungsergebnisse nicht die in der Auswahlgesamtheit ermittelte Anzahl von Unternehmen erreicht wird. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt. Durch die Durchführung von Pretests, Vorjahresvergleichen sowie umfangreichen Eingabe- bzw. Plausibilitätsprüfungen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

- Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Da es sich bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen um eine freiwillige Erhebung ohne Auskunftspflicht handelt, ergibt sich im Vergleich zu Erhebungen mit Auskunftspflicht eine relativ hohe Zahl an Antwortausfällen. Für die Erhebung 2020 wurde eine Antwort-Quote von 27 % erreicht. Die Antwortausfälle wurden kompensiert, indem stellvertretend den Meldern derselben Stichprobenschicht ein höherer Hochrechnungsfaktor zugeteilt wurde.

- Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Auf Ebene der wichtigen Kernindikatoren ist die Zahl der Antwortausfälle (Item-Non-Response) gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht diese Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es traten keine Revisionen auf.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die IKT-Erhebungen werden jährlich von Februar bis Juli für den Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres durchgeführt. Einige Merkmale wie z. B. Online-Einkäufe beziehen sich auf das vorausgegangene Kalenderjahr. Die Weitergabe endgültiger Ergebnisse an Eurostat erfolgt nach Aufbereitung der Ergebnisse Anfang Oktober des Erhebungsjahres. Die Bundesergebnisse für die IKT-Erhebung 2020 wurden 10 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes im Dezember 2020 veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Für die Erhebung 2020 wurde der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2020) eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden: Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der IKT-Erhebung mit parallel durchgeführten Erhebungen in anderen EU-Mitgliedstaaten direkt vergleichbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass weder die Erhebungsmethode noch die Fragebogenübersetzung vollständig harmonisiert sind.

Zu beachten ist, dass die von Eurostat veröffentlichten Ergebnisse sich nur auf Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten beziehen. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse basieren dagegen auf den Angaben aller Unternehmen (einschließlich der Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Möglichkeiten zu zeitlichen Vergleichen sind bei der IKT-Erhebung eingeschränkt. Die IKT-Erhebung bei Unternehmen wurde im Jahr 2001 erstmals für einige wenige Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Erst im Jahr 2002 wurde die Befragung auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche ausgedehnt, so dass Vergleichswerte erst ab 2002 zur Verfügung stehen. Zudem ist der Fragebogen sehr flexibel gehalten. Während die Kernindikatoren wie Computer- und Internetnutzung, Websites, Einkäufe und Verkäufe über das Internet jährlich als fester Bestandteil im Merkmalskatalog enthalten sind, ist ein Teil des Fragebogens variabel und somit nicht zeitlich vergleichbar. Ab 2009 basiert die Erhebung zudem auf der neuen Wirtschaftszweig-Klassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu gewissen zusätzlichen Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen werden im Rahmen des EU-Projektes "ICT Impact Study" zu weiterführenden Analysen verwendet. Im Rahmen dieser Studie wird der Einfluss der IKT-Nutzung auf die Produktivität von Unternehmen untersucht.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter ›Presse & Service ›Presse ›Pressemitteilungen ›Suche nach Thema ›Thema "Unternehmen" und IKT in Unternehmen, IKT Branche.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter ›Themenbereich›Branchen und Unternehmen›Unternehmen›IKT in Unternehmen,IKT-Branche. Hier können Sie kostenlos Pressemitteilungen, Tabellen, Grafiken, Publikationen sowie Methoden (Qualitätsbericht) abrufen.

Online-Datenbank

Die aktuellen Ergebnisse liegen in der Online-Datenbank unter www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung_language=de&query=52911 vor.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen seit Mitte 2014 über das Forschungsdatenzentrum Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

keine sonstigen Verbreitungswege

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Dokumentation zur Methodik kann auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter ›Themenbereich›Branchen und Unternehmen›Unternehmen›IKT in Unternehmen,IKT-Branche›Methoden abgerufen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Kein Veröffentlichungskalender

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Kein Zugriff

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Kein Zugang

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2020

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

IKT

Rücksendung
bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 1 und 2 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2020**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit** **1**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die Erhebungseinheit ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **21** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

A Zugang zum und Nutzung des Internets

- 1 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke einen Computer mit Internetzugang (sowohl ortsfeste als auch mobile Internetverbindung) nutzen (hierzu zählen auch Laptops, Tablets, Smartphones). **2 3**

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben.

Anzahl

Prozent

oder

Falls „Anzahl oder Anteil = 0“, weiter mit Frage F1.

Ortsfeste Internetverbindung

- 2 Nutzt Ihr Unternehmen eine **ortsfeste** Internetverbindung (z. B. Kabel, Glasfaser, Standleitung)?

Ja

Nein



Falls „Nein“, weiter mit Frage A5.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

noch: Ortsfeste Internetverbindung

3 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung Ihres Unternehmens?

- Unter 30 Mbit/s
- 30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s
- 100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s
- 500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s
- 1 Gbit/s und mehr

4 Ist die Datenübertragungsrate der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung **in den meisten Fällen ausreichend** für die tatsächlichen Anforderungen Ihres Unternehmens? Ja Nein

Mobile Internetverbindung

i Ihr Unternehmen verfügt über eine mobile Internetverbindung, wenn es tätigen Personen für geschäftliche Zwecke tragbare Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung stellt, die eine Verbindung zum Internet über ein Mobilfunknetz herstellen (nicht über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN). Ihr Unternehmen übernimmt dabei die Nutzungsgebühren komplett oder teilweise.

5 Stellt Ihr Unternehmen tragbare Geräte zur Verfügung, die **mobilen** Internetzugang über ein Mobilfunknetz ermöglichen? ... Ja Nein ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage A7.

6 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke mit einem **mobilen** Internetzugang über ein tragbares Gerät ausgestattet sind.
Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. Anzahl Prozent
oder

noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

Website **5**

		Ja	Nein	
7	Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage A9.
8	Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?			
8.1	Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preisangaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.2	Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.3	Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z. B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.4	Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.5	Personalisierte Inhalte für häufige Nutzer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.6	Links oder Hinweise zur Social Media-Präsenz des Unternehmens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9	Nutzt Ihr Unternehmen folgende Chat-Dienste für Kundenkontakte?			
9.1	Chat-Dienste, bei welchen eine Person auf Kundenanfragen antwortet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.2	Chatbots oder virtuelle Agenten zur Beantwortung von Kundenanfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6

B E-Commerce

i Ihr Unternehmen betreibt E-Commerce, wenn es rechtsverbindliche Ein- oder Verkäufe über Websites, Apps **7** oder automatisierten Datenaustausch (EDI) tätigt. Bezahlung und Auslieferung der Bestellungen müssen bei E-Commerce nicht im Bestellvorgang integriert sein. Ausgenommen sind Bestellungen über manuell erstellte E-Mails.

Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen über eine Website oder App

1	Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2019 Waren oder Dienstleistungen über folgende Websites oder Apps verkauft ?			
		Ja	Nein	
1.1	Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Falls die Fragen B1.1 und B1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B5.
1.2	Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon, usw.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Bitte nennen Sie uns für das Jahr 2019 den aus Verkäufen über Websites oder Apps resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens . Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Euro oder in Prozent.			
		Prozent		Euro in Tausend
	i Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben.	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
			oder	<input type="text"/>

noch: B „E-Commerce“

noch: **Verkäufe** von Waren oder Dienstleistungen über eine Website oder App

- 3 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2019** aus **Verkäufen** über Websites oder Apps realisierten Umsatz auf folgende Plattformen auf. Prozent
- 3.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) **8**
- 3.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z.B. Booking, eBay, Amazon, usw.)
- Zusammen**
- 4 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2019** aus **Verkäufen** über eine Website oder App realisierten Umsatz auf folgende Kundentypen auf. Prozent
- 4.1 Privatkunden (B2C) **9**
- 4.2 Unternehmen (B2B) und/oder öffentliche Verwaltung (B2G) **10**
- Zusammen**

Verkäufe über elektronischen Datenaustausch (EDI) **11**

- 5 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** Waren oder Dienstleistungen über elektronischen Datenaustausch (EDI) **verkauft**? Ja Nein ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage C1.
- 6 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2019** den aus Verkäufen über elektronischen Datenaustausch (EDI) resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**. Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Euro **oder** in Prozent. Prozent , oder Euro in Tausend
- i** Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben.

C Rechnungsstellung

i Die Rechnungsstellung kann in Ihrem Unternehmen in Papier- oder elektronischer Form erfolgen. Elektronische Rechnungen werden zusätzlich danach unterschieden, ob sie eine automatisierte elektronische Weiterverarbeitung ermöglichen. Weitere Erläuterungen siehe **12**

- 1 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** Rechnungen in folgenden Formaten ausgestellt?
- 1.1 Elektronische Rechnungen in einer standardisierten Struktur, die automatisiert weiterverarbeitet werden können (z.B. über EDI, ZUGFeRD PDF/A-3) **11** Ja Nein
- 1.2 Elektronische Rechnungen in einem unstrukturierten Format, die nicht automatisiert weiterverarbeitet werden können (z.B. E-Mails, E-Mail-Anlagen im PDF-Format, PNG, Bilddateien) ..
- 1.3 Rechnungen in Papierform

noch: C „Rechnungsstellung“

- 2 Wie hoch ist der prozentuale Anteil der elektronischen Rechnungen in einer standardisierten Struktur, die automatisiert weiterverarbeitet werden können, an allen (sowohl in elektronischer als auch in Papierform an Privatkunden, andere Unternehmen und an die öffentliche Verwaltung) ausgestellten Rechnungen in Ihrem Unternehmen im **Jahr 2019**?

Unter 10%	<input type="checkbox"/>
10% bis unter 25%	<input type="checkbox"/>
25% bis unter 50%	<input type="checkbox"/>
50% bis unter 75%	<input type="checkbox"/>
75% und mehr	<input type="checkbox"/>

D Cloud Computing

i Ihr Unternehmen nutzt Cloud Computing, wenn es einen flexiblen Zugang zu kostenpflichtigen, über Internet bereitgestellten IT-Diensten auf Servern externer Informationsanbieter erworben hat. Darunter fällt der Zugriff auf Software, Rechenkapazität oder Speicherplatz.
Weitere Erläuterungen siehe **13**.

	Ja	Nein	
1 Bezieht Ihr Unternehmen kostenpflichtig IT-Dienste über Cloud Computing (sogenannte Cloud Services) über das Internet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage E1.
2 Nimmt Ihr Unternehmen folgende IT-Dienste über Cloud Computing in Anspruch?			
2.1 E-Mail als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation usw.) als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Betrieb von Unternehmensdatenbanken als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4 Speicherung von Dateien als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5 Softwareanwendungen im Finanz- oder Rechnungswesen als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6 Customer Relationship Management (CRM)-Software als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14
2.7 Rechenkapazität zur Ausführung unternehmenseigener Software als Cloud Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

E Big Data-Analyse

i **Big Data-Analyse** bezieht sich auf Konzepte, Verfahren, Technologien und Softwareanwendungen, mit deren Hilfe das schnell wachsende und vielfältige Datenvolumen (aus unternehmenseigenen oder externen Datenquellen) für qualitative und quantitative Analysen als Grundlage für Management-Entscheidungen aufbereitet wird.

Weitere Erläuterungen siehe **15**.

- 1 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** Big Data aus folgenden Datenquellen analysiert (ohne von externen Dienstleistern durchgeführte Big Data-Analysen)?
- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1.1 Daten von Smart Devices oder Sensoren (z. B. M2M-Kommunikation, digitale Sensoren wie Kameras und Mikrofone, RFID-Tags) 16 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 Geografische Daten durch die Nutzung tragbarer Geräte (z. B. tragbare Geräte mit Mobilfunknetz, WLAN oder GPS) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 Daten von Social Media-Plattformen (z. B. Soziale Netzwerke, Unternehmens-Weblogs oder Mikroblogging-Dienste, Multimedia-Portale) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 Andere hier nicht genannte Big Data-Datenquellen (z. B. Aktienindexdaten, Transaktionsdaten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- 2 Welche Methoden nutzte Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** zur Big Data-Analyse?
- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2.1 Maschinelles Lernen (z. B. zur Mustererkennung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Automatische Verarbeitung oder Generierung natürlicher Texte und Sprache | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Andere Methoden/Verfahren zur Big Data-Analyse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- 3 Beauftragte Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** andere Unternehmen oder Organisationen mit der Durchführung von Big Data-Analysen? Ja Nein
- 4 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** den Zugriff auf unternehmenseigene Big Data-Quellen **verkauft**? (z. B. unternehmenseigene Daten von Smart Devices oder Sensoren, unternehmenseigene Kundendaten) Ja Nein
- 5 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** den Zugriff auf Big Data-Quellen **erworben** (z. B. Daten anderer Unternehmen von Smart Devices oder Sensoren)? Ja Nein

Falls die Fragen E1.1 bis E1.4 alle mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage E3.

F IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1 Beschäftigt Ihr Unternehmen eigene IT-Fachkräfte? 17 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 Wurden für tätige Personen Ihres Unternehmens im Jahr 2019 folgende Fortbildungsmaßnahmen angeboten? 3 | | |
| 2.1 IT-Fachkenntnisse für IT-Fachkräfte | | |
| i Bitte beantworten Sie die Frage mit „ Nein “, falls Sie im Jahr 2019 keine IT-Fachkräfte beschäftigten. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 IT-Anwenderkenntnisse für andere tätige Personen 18 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

noch: F „IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse“

- | | | Ja | Nein | |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| 3 | Hat ihr Unternehmen im Jahr 2019 IT-Fachkräfte eingestellt oder versucht einzustellen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage F6. |
| 4 | Hatte Ihr Unternehmen im Jahr 2019 Schwierigkeiten, freie Stellen für IT-Fachkräfte zu besetzen? ¹⁹ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage F6. |
| 5 | Gab es in Ihrem Unternehmen im Jahr 2019 folgende Schwierigkeiten bei der Einstellung von IT-Fachkräften? | | | |
| 5.1 | Fehlende Bewerbungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 5.2 | Bewerbern mangelte es an IT-relevanten Qualifikationen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 5.3 | Bewerbern fehlte es an entsprechender Berufserfahrung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 5.4 | Gehaltsvorstellungen der Bewerber waren zu hoch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 6 | Wer führte im Jahr 2019 die IT-Aufgaben in Ihrem Unternehmen durch (z. B. Instandhaltung der IT-Infrastruktur, Betreuung der Büro-Software, Entwicklung und Betreuung betriebswirtschaftlicher Software und/oder webbasierter Lösungen, IT-Sicherheit und Datenschutz)? | | | |
| 6.1 | Tätige Personen im Unternehmen (inkl. in Mutter-/Tochterunternehmen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 6.2 | Externe Anbieter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

G 3D-Drucker

i 3D-Druck bezeichnet ein additives Fertigungsverfahren, in dem dreidimensionale Werkstücke erzeugt werden. Dabei werden physikalische oder chemische Schmelz- und Härtungsprozesse genutzt um Werkstoffe schichtweise in eine durch Computerprogramme vorgeschriebene Form zu bringen.

- | | | Ja | Nein | |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--|
| 1 | Nutzte Ihr Unternehmen im Jahr 2019 3D-Druck mittels ... | | | |
| 1.1 | ... firmeneigener 3D-Drucker (inkl. gemietete oder geleaste 3D-Drucker)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls die Fragen G1.1 bis G1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage H1. |
| 1.2 | ... Druckleistungen anderer Unternehmen (inkl. von Mutter-/Tochterunternehmen)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2 | Nutzte Ihr Unternehmen im Jahr 2019 3D-Druck für die Erstellung folgender Objekte? | | | |
| 2.1 | Prototypen oder Modelle zum Verkauf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2 | Prototypen oder Modelle für den innerbetrieblichen Gebrauch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3 | Waren zum Verkauf – ohne Prototypen oder Modelle (z. B. Formen, Werkzeuge, Warenteile, Halberzeugnisse) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4 | Waren für innerbetriebliche Produktionsprozesse – ohne Prototypen oder Modelle (z. B. Formen, Werkzeuge, Komponenten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

H Nutzung von Robotern

i Ein Industrieroboter ist eine automatisch funktionierende, programmierbare Maschine mit drei oder mehr Achsen für industrielle Prozessautomatisierung.

Ein Serviceroboter ist eine Maschine mit einem Grad an Autonomie, die dazu in der Lage ist in einer komplexen und dynamischen Umgebung mit Personen, Objekten oder anderen Maschinen zu interagieren. Ausgeschlossen ist hierbei die Automatisierung von industriellen Prozessen.

Softwareroboter (Computerprogramme) und 3D-Drucker werden bei dieser Fragestellung nicht berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zu Robotern siehe **20 21**.

- | | | Ja | Nein |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|
| 1 | Nutzt Ihr Unternehmen folgende Roboterarten? | | |
| 1.1 | Industrieroboter
(z. B. für Schweißarbeiten, Laserschneiden, Spritzlackierung) ... 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Serviceroboter
(z. B. für Überwachung, Transport, Reinigung) 21 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Setzt Ihr Unternehmen Serviceroboter für folgende Tätigkeiten ein? | | |
| 2.1 | Überwachungs-, Sicherheits- oder Kontrolltätigkeiten
(z. B. Nutzung autonomer Drohnen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 | Beförderung von Personen oder Waren
(z. B. Nutzung fahrerloser Fahrzeuge, usw.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 | Reinigung oder Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 | Lagerverwaltung
(z. B. Palettieren, Güterumschlag, usw.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 | Montagearbeiten durch Serviceroboter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 | Kundenbetreuung im Verkauf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.7 | Bauarbeiten oder Reparaturen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

▶ Falls die Frage H1.2 mit „Nein“, beantwortet wurde, weiter mit Frage J1.

J Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Haupttätigkeit des Unternehmens im **Jahr 2019** Code

i Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 4 der beigelegten Unterlage.

Haupttätigkeit

Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben:

Anzahl

- 2 Tätige Personen im Unternehmen im **Jahr 2019**
(Stichtag: 30.9.2019) **3**

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2020

IKT

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen daher jährlich in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind

- das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) in Verbindung mit dem BStatG,
- die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft²,
- die Verordnung (EU) Nr. 2019/1910 zur Durchführung der Verordnung Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft.

Erfragt werden die Unternehmensvariablen nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2019/1910.

Die Erhebung wird nach § 2 InfoGesStatG bei bundesweit höchstens 20000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 dieses Gesetzes freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklichen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen

Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht der Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende

Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erhebungseinheit

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

2 Computer

Der Begriff Computer umfasst Personal Computer (PC, Thin Clients), tragbare Computer (z. B. Laptop, Notebook, Tablet) sowie andere tragbare Geräte wie Smartphone, Personal Digital Assistant (PDA).

3 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

4 Mobilfunknetz

Das Mobilfunknetz ist die technische Infrastruktur zum Aufbau einer mobilen ortsunabhängigen Internetverbindung zwischen Mobilfunkantenne und einem tragbaren Gerät. Ein mobiles Breitbandnetz nutzt Mobilfunknetz-Architekturen der dritten Generation (3G), z. B. UMTS, HSDPA, mit welchen Datenübertragungsraten bis zu 7,2 Mbit/s möglich sind. Long Term Evolution (LTE) oder WiMax sind die technologischen Weiterentwicklungen des neuesten Mobilfunkstandards der vierten Generation (4G). Nach ITU-Richtlinien beträgt hier die Mindest-Downloadrate bereits 100 Mbit/s und der Mindest-Upload 50 Mbit/s.

5 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

6 Chatbot oder virtueller Agent

Ein Chatbot oder virtueller Agent ist ein computergenerierter, animierter virtueller Charakter mit künstlicher Intelligenz, der als Vertreter des Online-Kundendienstes dient.

7 Apps

Eine mobile App (auch: mobile Applikation, kurz App) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf etc.) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem (tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc.) heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

8 Extranet

Das Extranet ist eine Erweiterung des Intranets um eine Komponente, die zwei oder mehrere Intranets verbindet. Der Zugriff ist auf eine festgelegte Gruppe externer Benutzer beschränkt. Extranets dienen der Bereitstellung von Informationen, die zum Beispiel Unternehmen, Kunden oder Partnern zugänglich gemacht werden, nicht aber der Öffentlichkeit.

9 Business-to-Consumer (B2C)

Business-to-Consumer bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und Privatkunden.

10 Business-to-Business (B2B)

Business-to-Business bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen.

Business-to-Government (B2G)

Business-to-Government bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

11 Electronic Data Interchange (EDI)

Electronic Data Interchange bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

12 Rechnungsstellung

Elektronische, direkt weiterverarbeitbare Rechnungen (E-Invoices) sind strukturierte Rechnungsdaten (z. B. XML, PDF/A-3 (ZUGFeRD)), die über das Internet, per E-Mail oder über ein E-Portal an den Endkunden adressiert werden.

Im Business-to-Business-Bereich (B2B) **10** können die Rechnungsdaten einer E-Invoice direkt vom Verrechnungssystem des Absenders in das Buchhaltungssystem des Empfängers übertragen werden. Zur Prüfung und Ablage wird häufig eine grafische Darstellung vergleichbar der Papierrechnung mitgeschickt. Elektronische Rechnungen sind seit dem 1. Juli 2011 umsatzsteuerrechtlich der Papierrechnung gleichgestellt.

13 Cloud Computing

Cloud Computing bezeichnet den Zugang zu IT-Diensten fremder IT-Infrastrukturen über internetbasierte Netzwerke, eingeschlossen Virtueller Privater Netzwerke (VPN). Diese sogenannten Cloud Services sind ohne Absprache mit dem Informationsanbieter jederzeit abrufbar (On-Demand Self Service). Ihr Umfang kann nach Bedarf erweitert oder reduziert werden (Scale-up/-down).

14 Customer Relationship Management (CRM)

Customer Relationship Management (Kundenmanagement) bezeichnet eine bereichsübergreifende, IT-unterstützte Geschäftsstrategie, die individuelle Kundenbedürfnisse adressiert und so auf eine Stärkung der Kundenbindung abzielt. Die CRM-Software ist eine Datenbankanwendung, die eine strukturierte und ggf. automatisierte Erfassung sämtlicher Kundenkontakte sowie eine Analyse der Daten (z. B. für Kundenbewertungen, Marktsegmentierung) ermöglicht.

15 Big Data

Big Data sind schnell wachsende Datenmengen, die aus elektronisch durchgeführten Aktivitäten und Machine-to-Machine-Kommunikation (miteinander vernetzte Geräte) entstehen. Die Daten stammen beispielsweise aus Social Media-Aktivitäten, Sensoren, Produktionsprozessen oder mobilen Geräten. Big Data unterliegen einem schnellen Wandel und sind durch eine zunehmende Datenvielfalt gekennzeichnet (strukturierte und unstrukturierte Datentypen wie Text, Video, Bild- oder Stimmdateien, Sensordaten, Koordinaten, Klick-Streams etc.).

16 Machine-to-Machine (M2M)-Kommunikation

Machine-to-Machine bezeichnet die automatisierte Datenübertragung zwischen Endgeräten (z. B. Maschinen, Automobile) oder zwischen Endgeräten und zentraler Einheit.

17 IT-Fachkräfte

IT-Fachkräfte sind Beschäftigte, für die IT die Haupttätigkeit darstellt. Sie sind verantwortlich für die Planung, Einrichtung, Wartung und Administration von Systemen und Netzwerken. Der Aufgabenbereich beinhaltet ebenso die Anwendungs-, Datenbank- und Softwareentwicklung wie Beschaffung, Installation und Anpassung von Hard- und Software.

18 IT-Anwenderkenntnisse

Zur Aufgabenerfüllung notwendige Kenntnisse im Umgang mit gebräuchlichen Softwareanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Internet, E Mail usw.) bzw. mit sektorspezifischen PC-Programmen (SAP, DATEV, Spezialprogramme für Bereiche wie Medizin, Mechanik, Ingenieurwesen, Technisches Zeichnen usw.).

19 Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen

Als Schwierigkeiten sollen ausschließlich Probleme, die sich aus Unzulänglichkeiten des Arbeitsmarktes ergeben, erfasst werden. Darunter fallen beispielsweise keine oder zu wenige Bewerber, Bewerber sind mangelhaft qualifiziert, sie besitzen zu wenig Berufserfahrung oder deren Gehaltsforderungen sind zu hoch.

20 Industrieroboter

Ein Industrieroboter ist eine Maschine mit drei oder mehr Achsen, die zur Automatisierung industrieller Prozesse genutzt wird. Dabei folgt die Maschine einem vorher programmierten Ablauf und operiert in einer klar strukturierten Umgebung mit externen Schutzmaßnahmen für Personen. (z. B. Notschalter, Schutzzäune)

21 Serviceroboter

Ein Serviceroboter ist eine Maschine mit einem Grad an Autonomie, die dazu in der Lage ist, in einer komplexen und dynamischen Umgebung mit Personen, Objekten oder anderen Maschinen zu interagieren (z. B. Drohnen, Verkäuferroboter, autonome Fahrzeuge oder Reinigungsroboter). Ausgeschlossen ist hierbei die Automatisierung von industriellen Prozessen.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	Verarbeitendes Gewerbe
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	Baugewerbe
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	Verkehr und Lagerei
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	Information und Kommunikation
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	Grundstücks- und Wohnungswesen
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2020

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

Rücksendung
bitte bis

IKTKI

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 1 und 2 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2020**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit** **1**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die Erhebungseinheit ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

A Zugang zum und Nutzung des Internets

- 1 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke einen Computer mit Internetzugang (sowohl ortsfeste als auch mobile Internetverbindung) nutzen (hierzu zählen auch Laptops, Tablets, Smartphones). **2 3**

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben.

Anzahl

Prozent

Falls „keine Werte“, weiter mit Frage D1.

oder

Ortsfeste Internetverbindung

- 2 Nutzt Ihr Unternehmen eine **ortsfeste** Internetverbindung (z. B. Kabel, Glasfaser, Standleitung)?

Ja

Nein



Falls „Nein“, weiter mit Frage A5.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

noch: Ortsfeste Internetverbindung

- 3 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung Ihres Unternehmens?

Unter 30 Mbit/s

30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s

100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s


500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s

1 Gbit/s und mehr

- 4 Ist die Datenübertragungsrate der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung **in den meisten Fällen** ausreichend für die tatsächlichen Anforderungen Ihres Unternehmens? Ja Nein

Mobile Internetverbindung

i Ihr Unternehmen verfügt über eine mobile Internetverbindung, wenn es tätigen Personen für geschäftliche Zwecke tragbare Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung stellt, die eine Verbindung zum Internet über ein Mobilfunknetz herstellen (nicht über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN). Ihr Unternehmen übernimmt dabei die Nutzungsgebühren komplett oder teilweise.

- 5 Stellt Ihr Unternehmen tragbare Geräte zur Verfügung, die **mobilen** Internetzugang über ein Mobilfunknetz ermöglichen? ... Ja Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage A7.

- 6 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke mit einem **mobilen** Internetzugang über ein tragbares Gerät ausgestattet sind.
- Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. Anzahl Prozent oder

noch: A „Zugang zum und Nutzen des Internets“

Website **5**

		Ja	Nein	
7	Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage B1.
8	Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?			
8.1	Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preisangaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.2	Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.3	Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z. B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.4	Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.5	Personalisierte Inhalte für häufige Nutzer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.6	Links oder Hinweise zur Social Media-Präsenz des Unternehmens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

B E-Commerce


i Ihr Unternehmen betreibt E-Commerce, wenn es rechtsverbindliche Ein- oder Verkäufe über Websites, Apps **6** oder automatisierten Datenaustausch (EDI) tätigt. Bezahlung und Auslieferung der Bestellungen müssen bei E-Commerce nicht im Bestellvorgang integriert sein. Ausgenommen sind Bestellungen über manuell erstellte E-Mails.

Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen über eine Website oder App

1	Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2019 Waren oder Dienstleistungen über folgende Websites oder Apps verkauft ?			
1.1	Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	▶ Falls die Fragen B1.1 und B1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B4.
1.2	Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon, usw.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Bitte nennen Sie uns für das Jahr 2019 den aus Verkäufen über Websites oder Apps resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens . Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Euro oder in Prozent.			
	i Es sind auch Anteile unter 1% anzugeben.	Prozent		Euro in Tausend
		<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
3	Bitte teilen Sie den im Jahr 2019 aus Verkäufen über Websites oder Apps realisierten Umsatz auf folgende Plattformen auf.			
3.1	Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet)	Prozent		
	7	<input type="text"/>		
3.2	Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon, usw.)	<input type="text"/>		
	Zusammen	<input type="text"/>		
		1	0	0

noch: B „E-Commerce“

Verkäufe über elektronischen Datenaustausch (EDI) **8**

- 4 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** Waren oder Dienstleistungen über elektronischen Datenaustausch (EDI) **verkauft**? Ja Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage C1.
- 5 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2019** den aus Verkäufen über elektronischen Datenaustausch (EDI) resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**. Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Euro **oder** in Prozent.
- i** Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben.
- Prozent , oder Euro in Tausend

C Cloud Computing

i Ihr Unternehmen nutzt Cloud Computing, wenn es einen flexiblen Zugang zu kostenpflichtigen, über Internet bereitgestellten IT-Diensten auf Servern externer Informationsanbieter erworben hat. Darunter fällt der Zugriff auf Software, Rechenkapazität oder Speicherplatz. Weitere Erläuterungen siehe **9**.

- 1 Bezieht Ihr Unternehmen kostenpflichtig IT-Dienste über Cloud Computing (sogenannte Cloud Services) über das Internet? Ja Nein

D IT-Fachkräfte und IT-Kenntnisse 10

- 1 Wer führte im **Jahr 2019** die IT-Aufgaben in Ihrem Unternehmen durch (z. B. Instandhaltung der IT-Infrastruktur, Betreuung der Büro-Software, Entwicklung und Betreuung betriebswirtschaftlicher Software und/oder webbasierter Lösungen, IT-Sicherheit und Datenschutz)?
- 1.1 Tätige Personen im Unternehmen (inkl. in Mutter-/Tochterunternehmen) Ja Nein
- 1.2 Externe Anbieter Ja Nein

E 3D-Drucker 11

- 1 Nutzte Ihr Unternehmen im **Jahr 2019** 3D-Druck mittels ...
- 1.1 ... firmeneigener 3D-Drucker (inkl. gemietete oder geleaste 3D-Drucker)? Ja Nein
- 1.2 ... Druckleistungen anderer Unternehmen (inkl. von Mutter-/Tochterunternehmen)? Ja Nein

F Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Haupttätigkeit des Unternehmens im **Jahr 2019**
- i** Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 4 der beigefügten Unterlage. Code
- Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben: Haupttätigkeit
- 2 Tätige Personen im Unternehmen im **Jahr 2019** (Stichtag: 30.9.2019) **3** Anzahl

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen daher jährlich in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind

- das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) in Verbindung mit dem BStatG,
- die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft,
- die Verordnung (EU) Nr. 2019/1910 zur Durchführung der Verordnung Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft.

Erfragt werden die Unternehmensvariablen nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2019/1910.

Die Erhebung wird nach § 2 InfoGesStatG bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 dieses Gesetzes freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklichen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht der Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erhebungseinheit

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

2 Computer

Der Begriff Computer umfasst Personal Computer (PC, Thin Clients), tragbare Computer (z. B. Laptop, Notebook, Tablet) sowie andere tragbare Geräte wie Smartphone, Personal Digital Assistant (PDA).

3 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

4 Mobilfunknetz

Das Mobilfunknetz ist die technische Infrastruktur zum Aufbau einer mobilen ortsunabhängigen Internetverbindung zwischen Mobilfunkantenne und einem tragbaren Gerät. Ein mobiles Breitbandnetz nutzt Mobilfunknetz-Architekturen der dritten Generation (3G), z. B. UMTS, HSDPA, mit welchen Datenübertragungsraten bis zu 7,2 Mbit/s

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

möglich sind. Long Term Evolution (LTE) oder WiMax sind die technologischen Weiterentwicklungen des neuesten Mobilfunkstandards der vierten Generation (4G). Nach ITU-Richtlinien beträgt hier die Mindest-Downloadrate bereits 100 Mbit/s und der Mindest-Upload 50 Mbit/s.

5 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

6 Apps

Eine mobile App (auch: mobile Applikation, kurz App) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf etc.) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem (tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc.) heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

7 Extranet

Das Extranet ist eine Erweiterung des Intranets um eine Komponente, die zwei oder mehrere Intranets verbindet. Der Zugriff ist auf eine festgelegte Gruppe externer Benutzer beschränkt. Extranets dienen der Bereitstellung von Informationen, die zum Beispiel Unternehmen, Kunden oder Partnern zugänglich gemacht werden, nicht aber der Öffentlichkeit.

8 Electronic Data Interchange (EDI)

Electronic Data Interchange bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

9 Cloud Computing

Cloud Computing bezeichnet den Zugang zu IT-Diensten fremder IT-Infrastrukturen über internetbasierte Netzwerke, eingeschlossen Virtueller Privater Netzwerke (VPN). Diese sogenannten Cloud Services sind ohne Absprache mit dem Informationsanbieter jederzeit abrufbar (On-Demand Self Service). Ihr Umfang kann nach Bedarf erweitert oder reduziert werden (Scale-up/-down).

10 IT-Fachkräfte

IT-Fachkräfte sind Beschäftigte, für die IT die Haupttätigkeit darstellt. Sie sind verantwortlich für die Planung, Einrichtung, Wartung und Administration von Systemen und Netzwerken. Der Aufgabenbereich beinhaltet ebenso die Anwendungs-, Datenbank- und Softwareentwicklung wie auch Beschaffung, Installation und Anpassung von Hard- und Software.

11 3D-Druck

3D-Druck bezeichnet ein additives Fertigungsverfahren, in dem dreidimensionale Werkstücke erzeugt werden. Dabei werden physikalische oder chemische Schmelz- und Härtingsprozesse genutzt, um Werkstoffe schichtweise in eine durch Computerprogramme vorgeschriebene Form zu bringen.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	Verarbeitendes Gewerbe
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	Baugewerbe
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	Verkehr und Lagerei
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	Information und Kommunikation
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	Grundstücks- und Wohnungswesen
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten